

Forum der Leser

Sondermüll auf der Deponie

Zum Thema Asbest und Sondermüll auf der Hüttenfelder Mülldeponie

Im Jahr 1997 wurde der Begriff Sondermüll aufgegeben. Der neue Begriff lautet Industriemüll. Ein Teil dieses Mülls sind „besonders überwachungsbedürftige Abfälle“. Asbest ist, nach der Gefährstoffverordnung, als besonders gefährlicher Krebs erzeugender Gefährstoff eingestuft. Die Krebsgefahr, die von Asbest ausgeht, ist seit 1930 bekannt. Im Merkblatt zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle, das Bestandteil der TA Siedlungsabfall ist, steht eindeutig, dass Asbestabfälle gesondert abzulagern sind.

Die gesonderte Ablagerung soll auf Monodeponien für asbesthaltige Abfälle erfolgen, sofern diese Deponien nicht zur Verfügung stehen, ist eine gesonderte Ablagerung, in Monobereichen, auf dafür zugelassenen Alodeponien vorzunehmen. Monobereiche sind von sonstigen Deponiebereichen eindeutig abzugrenzen, für die Ablagerung asbesthaltiger Abfälle auszuweisen und in den Lageplänen darzustellen (Abs. 9.1 Merkblatt zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle)

Für die Deponie Hüttenfeld sind keine Monoflächen erkennbar. Es gibt Hinweise darauf, dass der asbesthaltige Müll offensichtlich einfach mit dem Hausmüll depo-

nirt wird. Es bleibt zu hinterfragen welche anderen Abfälle noch deponiert wurden und werden?

Nach Angaben des Abfallzweckverbandes Kreis Bergstraße (ZAKB) werden etwa 1000 bis 2000 Tonnen asbesthaltiger Müll pro Jahr in Hüttenfeld deponiert. Das sind etwa 5000 bis 10 000 Kilogramm pro Tag.

In der Satzung des ZAKB steht, das asbesthaltige Abfälle nur in kleinen Mengen angenommen werden dürfen. Im Merkblatt zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle werden Kleinmengen definiert mit kleiner 1000 Kilogramm. Rechnet man die Menge über die vergangenen 30 Jahre hoch, sind auf der Deponie Hüttenfeld zwischen 30 000 und 60 000 Tonnen des asbesthaltigen Abfalls deponiert worden.

Im Informationsblatt des Bürgermeisters Mair vom 9. August, das allen Hüttenfelder Haushalten zugegangen ist, steht „zu keiner Zeit wurden und werden Sonderabfälle verarbeitet und in Hüttenfeld abgelagert“ und „in Hüttenfeld wurden zu keiner Zeit Sonderabfälle abgelagert. Dies bleibt auch in Zukunft so.“

Nach Aussage des ZAKB werden auch weiterhin asbesthaltige Abfälle in Hüttenfeld deponiert.

Peter Edinger
Hüttenfeld

Asbest

Das aus langen dünnen Fasern bestehende Mineral Asbest galt in der Vergangenheit als Wundermaterial, das universell eingesetzt wurde. Weil es nicht brennbar ist, wurde es nicht nur für die Wärme-Isolation in Kraftwerken oder im Schiffsbau verwendet, sondern auch zum Brandschutz in öffentlichen Gebäuden und Hochhäusern, zur Isolation in Elektrogeräten (Fön, Toaster), an Heizungen oder als Asbestement. Dass das „Wundermineral“ auch Gesundheitsgefahren mit sich bringt, wurde nach Angaben des Deutschen Krebsforschungs-Zentrums Heidelberg schon um 1900 erkannt. Die ersten Schutzvorschriften gab es allerdings erst 1972. Heute ist die Herstellung und Verwendung der als krebsbringend geltenden Asbestprodukte in Deutschland laut Gefahrstoffverordnung verboten. Insbesondere bei Sanierungsarbeiten können jedoch immer noch gefährliche schwach gebundene Asbestprodukte wie Spritzasbest, Asbestmatten und Leichbauplatten sowie asbesthaltiges Dichtungsmaterial anfallen.